Wandlung Gebrauchtwagen?

Beitrag von "eule82" vom 31. August 2007 um 10:11

Ist das möglich wenn ein fehler immer wieder auftritt und bei keiner VW vertratgswerkstatt behoben werden kann?

hat da vielleicht jemand Erfahrung?

Beitrag von "Tilo" vom 31. August 2007 um 11:19

Klar das ist normales Vertragsrecht, aber Du musst folgendes beachten:

Ich denke der Händler hat die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr begrenzt.

Innerhalb der ersten 6 Monate gilt die Vermutung, dass das Auto bei Kauf schon nicht mängelfrei war. Nach 6 Monaten kommt es zur Beweislastumkehr, Du musst ihm beweisen, dass dieser Fehler schon beim Kauf bestand!

Wenn der gleiche Fehler immer wieder während der ersten 6 Monate auftrat hast Du gute Karten.

Du kannst nach 2 erfolglosen Versuchen der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten. Übrigens ein funktionsfähiges Auto, gleichen Modells gehört auch zur Nacherfüllung!

Ansprechpartner ist in jedem Fall der Händler.

Die Wandlung wird aber wahrscheinlich nicht so reibungslos ablaufen wie bei etlichen hier, die ihre Neuwagen gewandelt haben, ohne Advokat wird das kaum ruhig über die Bühne gehen.

VG

Tilo

Beitrag von "Annakin" vom 2. April 2008 um 14:10

Hallo,

mein Touareg wurde am 29.12.06 erstmals auf ein VW Autohaus angemeldet und gleich wieder

abgemeldet (Kurzzulassung).

Danach ging das Auto an einen freien Händler, von dem ich das Auto gekauft habe.

Meine Frage: Wer ist in so einem Fall Ansprechpartner für eine Wandlung? Kann ich das bei VW direkt machen?

Muss ich bei der Berechnung der Wandlungssumme vom tatsächlichen damaligen Listenpreis ausgehen oder vom viel niedrigeren Kaufpreis (28% unter Liste)??

Beitrag von "DerUnser" vom 2. April 2008 um 14:14

Zitat von Annakin

Meine Frage: Wer ist in so einem Fall Ansprechpartner für eine Wandlung? Kann ich das bei VW direkt machen?

Muss ich bei der Berechnung der Wandlungssumme vom tatsächlichen damaligen Listenpreis ausgehen oder vom viel niedrigeren Kaufpreis (28% unter Liste)??

immer der Preis der im Kaufvertrag steht..denn der Vertrag wird ja Rückabgewickelt.. und Ansprechpartner sollte schon der Händler sein bei dem Du gekauft hast... ansonsten mal die VIP Hotline fragen

mfg

Beitrag von "Annakin" vom 2. April 2008 um 20:02

Meine Werkstatt hat mich heute von selbst auf die Wandlung angesprochen. Sie würden sich dafür einsetzen.

Problem ist nur folgendes: ich habe auf die Tageszulassung 28% bekommen. Und jetzt noch die Nutzung für 24TKM. Da bleibt nicht mehr viel übrig.

Da rächt es sich, dass ich die Kiste bar bezahlt habe. So ist der Verlust zu hoch, denn ich kriege ja privat bedeutend mehr. Das Teil ist ja erst 15 Monate alt....

SCHEI...

Beitrag von "DerUnser" vom 2. April 2008 um 20:20

Zitat von Annakin

Da rächt es sich, dass ich die Kiste bar bezahlt habe. So ist der Verlust zu hoch, denn ich kriege ja privat bedeutend mehr. Das Teil ist ja erst 15 Monate alt....

SCHEI...

blödsinn

kurzes Rechenbeispiel:

Du hast 50Teuro bezahlt bei 25Tkm und dem Wandlungsfaktor 0,4 zahlst Du an Deinen Händler 5Teuro und gibst den Wagen ab und Du bekommst den Verkaufspreis von 50Teuro zurück

also in 1,5 Jahren ein Wertverlust von 5 Teuro ...

Wo machst DU das Minus ????

Beitrag von "Annakin" vom 2. April 2008 um 21:08

Habe aber nur 35000 Euro bezahlt - war halt nicht besonders üppig ausgestattet...

Und bei Deiner Rechnung würde ich dann jetzt nur noch 31500 Euro kriegen. Und da liegt er in

den Autobörsen doch noch drüber.

Und wo kriege ich einen halbwegs vergleichbaren Touareg für 31500 her?

Ich weiss - hab nicht viel dafür bezahlt, aber ich hatte halt nicht mehr Bargeld; und finanzieren oder leasen kommt für mich nicht in Frage.

Beitrag von "TouaregAti" vom 2. April 2008 um 22:22

Zitat von Annakin

Habe aber nur 35000 Euro bezahlt ... würde ich dann jetzt nur noch 31500 Euro kriegen ...

Der Wertverlust ist für diese Fahrzeug-Klasse gering! Wenn Du einen V8 hättest, würdest Du Dich vermutlich hinter die nächste S-Bahn schmeissen ...

Ciao

Ati

Beitrag von "khclp" vom 3. April 2008 um 00:45

Zitat von Annakin

.....Und wo kriege ich einen halbwegs vergleichbaren Touareg her.....

Na dann schau doch mal bei diesem Händler nach der hat immer junge Gebrauchte zu fairen Preisen

http://home.mobile.de/home/dealerHom...stomerId=470618 Gruß Kurt

Beitrag von "DerUnser" vom 3. April 2008 um 09:51

Zitat von Annakin

Habe aber nur 35000 Euro bezahlt - war halt nicht besonders üppig ausgestattet...

Und bei Deiner Rechnung würde ich dann jetzt nur noch 31500 Euro kriegen. Und da liegt er in den Autobörsen doch noch drüber.

Und wo kriege ich einen halbwegs vergleichbaren Touareg für 31500 her?

Ich weiss - hab nicht viel dafür bezahlt, aber ich hatte halt nicht mehr Bargeld; und finanzieren oder leasen kommt für mich nicht in Frage.

Alles anzeigen

??? ich verstehe Dich nicht ..Du bist dann für 3500Euro 1,5 Jahre Touareg gefahren

Hallo ??????

so billig kannst Du nicht mal Polo fahren

nimm mir es nicht übel aber das ist ein gigantisches Angebot....

oder willst DEINEN T. behalten derständig ins Notlaufprogramm schaltet ??

Beitrag von "Annakin" vom 3. April 2008 um 10:48

Wie sieht das denn aus:

Nehmen wir mal an, der Händler, von dem ich das Auto gekauft habe, würde nicht mehr existieren.

Und ich würde den Kaufvertrag nicht mehr finden.

Welchen Betrag würden die denn dann bei einer Rücknahme des Autos ansetzen?

Oder wenn ich das Auto in einer Lotterie gewonnen hätte und gar nix dafür bezahlt hätte.

Dann muss es doch auch was geben - aktueller damaliger Marktwert oder so was...

Beitrag von "DerUnser" vom 3. April 2008 um 12:24

Zitat von Annakin

Wie sieht das denn aus:

Nehmen wir mal an, der Händler, von dem ich das Auto gekauft habe, würde nicht mehr existieren.

Und ich würde den Kaufvertrag nicht mehr finden.

Welchen Betrag würden die denn dann bei einer Rücknahme des Autos ansetzen?

Oder wenn ich das Auto in einer Lotterie gewonnen hätte und gar nix dafür bezahlt hätte.

Dann muss es doch auch was geben - aktueller damaliger Marktwert oder so was...

Alles anzeigen

das was Du willst ist laut Rechtsprechung Betrug.. es immer der tatsächlich gezahlte Preis im Vertag ausschlaggebend

habe mal ein Versicherungsfall gelesen ..da ist ads Auto gestohlen worden und er hatte auch ein Super schnäpchen genacht und nicht den tatsächlich bezahlten Preis bei der Versicherung angegeben sondern den VK also nicht den Preis mit Rabatt

als das Rauskam bekamm er 0 Euro und eine Betrugsanzeige!!!

also denke daran garnicht erst!!

und nimm mir es nicht übel...Du machst übel gut bei einer Wandlung

dein T. ist jetzt ca im Händler Einkaufspreis bei der dürfigen Ausstattung noch max 22Teuro Wert . Und DU bekommst tolle 31.500Euro

also mach kein Quatsch und ich verstehe immernoch nicht was Du willst bzw . Dir zu wenig ist ????

PS: bei einem Lottogewinn ist auch ein Kaufvertag da und ein Autohaus was es nict mehr gibt (Insolvenz) hat einen Insolvenzverwalter oder eben damals die Mehrwertsteuer abgefüht für dich...und daraus kann man den Preis nunmal errechnen

Beitrag von "Annakin" vom 3. April 2008 um 12:50

...machen tu ich so was auch nicht, hat mich nur mal interessiert, wie das in so einem Fall laufen würde...

(das würde ja eh kein Mensch glauben)

Habe ne Schwacke-Bewertung gemacht: Händler-EK=29800 Händler-VK=34600

Warten mir mal ab. Die hatten auch noch was von nem eventuell komplett neuen Motor (Tausch) gesagt. Wenn das alle Probleme lösen würde, wärs mir auch recht...

Beitrag von "DerUnser" vom 3. April 2008 um 13:53

Zitat von Annakin;135113:

Händler-EK=29800 Händler-VK=34600

• • •

da bist du soch 2t euro besser im H EK

ist doch gut

und denne ein Fehlerfreien T. holen...

und nicht mehr einen R5 mit DPF!!!

Beitrag von "Annakin" vom 3. April 2008 um 14:09

Zitat von DerUnser

da bist du soch 2t euro besser im H EK

ist doch gut

und denne ein Fehlerfreien T. holen...

und nicht mehr einen R5 mit DPF!!!

Alles anzeigen

Schön wärs - wenn dann langts nur für den R5.

Alles andere ist momentan leider nicht drin. Soviel habe ich nicht mehr auf der hohen Kante. Und da Leasing oder Finanzierung grundsätzlich nicht in Frage kommt (habe ich noch nie gemacht), wirds als Alternative vielleicht so was hier:

Der Inhalt kann nicht angezeigt werden, da Sie keine Berechtigung haben, diesen Inhalt zu sehen.